

HÖRBRANZ K T ↓ V



Heft 18, Jänner 1977

Redaktion: Bgm. S Sigg



Auf einen Blick

Aus der Gemeindeverwaltung	Seite 2
Aus unseren Schulen	Seite 16
Für Ihre Gesundheit	Seite 18
Fasching 1977	Seite 20
Vereinsleben — Gemeinschaftsleben	Seite 23
Im Lebenskreis	Seite 26

***Zum bevorstehenden Jahreswechsel
darf ich Ihnen, Frauen, Männer und Jugend
von Hörbranz, herzliche Glückwünsche
entbieten und Sie bitten, gemeinsam dahin zu
arbeiten, daß das kommende Jahr für
uns persönlich und die gesamte Gemeinde ein
friedliches und segenvolles Jahr werde.***

Mit herzlichen Grüßen

Bürgermeister

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'G. Sigg', with a long horizontal stroke extending to the right.

**Aus der
Gemeinde-
verwaltung**

Gemeindevoranschlag 1977

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung vom 13. Dezember 1976 den Voranschlag der Gemeinde beschlossen. Das Konzept wurde vorher durch den Gemeindevorstand und

Einnahmen	Voranschlag	
	Erfolgs- gebarung	Vermögens- gebarung
0 Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	150.000.—	2.000.—
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	87.000.—	
2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	1,404.000.—	1,900.000.—
3 Kunst, Kultur und Kultus		
4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	640.000.—	
5 Gesundheit	115.000.—	
6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr	263.000.—	
7 Wirtschaftsförderung	9.000.—	
8 Dienstleistungen	2,130.000.—	3,950.000.—
9 Finanzwirtschaft	14,085.000.—	15.000.—
Summe der Erfolgsgebarung	18,883.000.—	5,867.000.—
		Vermögens-
Erlös aus dem Verkauf von Grundstücken		2,100.000.—
Erlös aus dem Verkauf von Betriebsmobilen, Baukostenbeiträge		850.000.—
Rückzahlung gegebener Darlehen		17.000.—
Darlehensaufnahmen		2,900.000.—
Einnahmen der Vermögensgebarung		5,867.000.—
		Zusammen-
Einnahmen der Erfolgsgebarung	18,883.000.—	
Einnahmen der Vermögensgebarung	5,867.000.—	
	24,750.000.—	
Vortrag Gebarungsüberschuß Vorvorjahr	1,743.200.—	
Entnahmen aus Kassenbeständen	8,276.800.—	
Gesamteinnahmen	34,770.000.—	

Finanzausschuß ausgearbeitet. Der Voranschlag 1977 umfaßt eine Gesamtsumme von S 34,770.000.— und ist um zirka 10 Millionen Schilling höher als im Vorjahr.

Ausgaben	Voranschlag	
	Erfolgs- gebarung	Vermögens- gebarung
0 Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	2,490.000.—	50.000.—
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	227.000.—	63.000.—
2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	3,808.000.—	8,160.000.—
3 Kunst, Kultur und Kultus	183.000.—	
4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	2,149.000.—	620.000.—
5 Gesundheit	2,877.000.—	
6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr	3,968.000.—	11.000.—
7 Wirtschaftsförderung	182.000.—	
8 Dienstleistungen	1,712.000.—	6,780.000.—
9 Finanzwirtschaft	1,488.000.—	2.000.—
	19,084.000.—	15,686.000.—
		gebarung
Erwerb von Grundvermögen		5,570.000.—
Erwerb und Bau von Verwaltungsrealitäten		3,900.000.—
Erwerb und Bau von Betriebsrealitäten		4,510.000.—
Erwerb von Verwaltungsmobilen		764.000.—
Erwerb von Betriebsmobilen		319.000.—
Erwerb von Wertpapieren und Beteiligungen		2.000.—
Gewährung von Darlehen		320.000.—
Schuldentilgung		301.000.—
Ausgaben der Vermögensgebarung		15,686.000.—
		stellung
Ausgaben der Erfolgsgebarung	19,084.000.—	
Ausgaben der Vermögensgebarung	15,686.000.—	
		5,867.000.—
Gesamtausgaben	34,770.000.—	

Im Voranschlag 1977 sind die nachstehenden Investitionen vorgesehen:

Erweiterungsbau der Hauptschule, Errichtung eines Musikraumes für die Hauptschule, Fertigstellung des Bitumen- belages	S 500.000.—
Neubau von Kindergärten und Erhaltung	S 3,400.000.—
Ausbau von Gemeindestraßen	S 1,300.000.—
Investitionen beim St.-Josefs-Heim	S 400.000.—
Wasserversorgung	S 1,100.000.—
Kanalbauten	S 4,000.000.—
Straßenbeleuchtung	S 400.000.—
Beitrag für den Ausbau der Bäche	S 1,500.000.—
Grundstücksankauf für Sportplatz	S 3,500.000.—
sonstige Grundstücksankäufe	S 750.000.—
Gesamt	S 16,850.000.—

Im Jahre 1977 ist die Fertigstellung und Inbetriebnahme des Kindergartens Kirchdorf geplant. Das Personal und die Kinder werden sich freuen, in diese neuen und zweckmäßigen Räume einziehen zu können.

Mit dem Neubau des **Kindergartens** in Leiblach soll ebenfalls im kommenden Jahr begonnen werden. Dieser Kindergarten wird von der Pfarrkirche erbaut, wobei die Gemeinde einen finanziellen Zuschuß geben wird, der im nächsten Jahr mit 1 Mio. S vorgesehen ist. Die Ablöse des Kindergartens Weidach, der der Autobahn zum Opfer fällt, durch die Republik Österreich, ist bisher noch nicht erfolgt. Wenn die Kinder des Kindergartens Kirchdorf in das neue Gebäude einziehen werden, wird der bisherige Kindergartenraum im St.-Josefs-Heim als gemütlicher und wohnlicher Aufenthaltsraum für die Heiminsassen eingerichtet werden. Mit der gärtnerischen Gestaltung der Außenanlagen des Kindergartens Kirchdorf soll auch der Vorplatz des St.-Josefs-Heimes entsprechend saniert werden.

Beim **Straßenausbau** ist vorgesehen: Ausbau des Reststückes der Hoferstraße, Aufbringung des Feinbelages auf der Ruggburgstraße und am Halbenstein nach Fertigstellung des Brückenbaues nach Halbenstein durch die Bachverbauung, Belagsarbeiten in Hochreute, Erstellung von zirka 80 lfm Gehsteig im Kirchdorf und Brantmann im Interesse der Schulwegsicherung.

Nach Vorlage und Genehmigung des Kanalprojektes für Straußen ist auch der Ausbau der restlichen Hochstegstraße und des Starenmoosweges vorgesehen. Da aber die Planung des Kanals in diesem Gebiet noch nicht eingetroffen ist, konnte die Gemeinde noch keine weiteren Schritte bezüglich des Straßenbaues unternehmen.

Bei der **Wasserversorgungsanlage** ist beabsichtigt, das gefundene Grundwasser zu fassen und noch weitere genauere Untersuchungen durchführen zu lassen, ehe ein geeignetes Grundstück angekauft wird und Bohrungen durchgeführt werden.

Für das geplante **Sportzentrum** hat die Gemeindevertretung bereits den Ankauf der Grundstücke am Sandriesel beschlossen. Die Bezahlung des Grundstückes mit 3,5 Mio. S erfolgt im kommenden Jahr. Es kann daher mit der Planung begonnen werden, die sicher eine geraume Zeit beansprucht wird. Für einen Ausbau von Sportanlagen ist daher im kommenden Jahr noch kein Geld vorgesehen worden.

Der **Ausbau der Bäche** erfordert derzeit jährlich große Mittel und beträgt wieder 1,5 Mio. S. Vorgesehen ist die Regulierung der Oberläufe des Ruggbaches, womit vor einigen Wochen begonnen wurde, aber am Baufortschritt noch nicht allzuviel zu sehen ist. Weiters ist der Ausbau des Ruggbaches zwischen Lochauer Straße und Seestraße und die Wiederinstandsetzung der Ufermauer beim Salvatorkolleg geplant.

Die **Erweiterung des Kanalisationsnetzes** wird in den nächsten Jahren zügig fortgesetzt werden. So ist im kommenden Jahr der Bau folgender Kanalstränge vorgesehen: Vom Staudachweg zur Ziegelbachstraße mit Anschluß des Schulareals, dann entlang der Ziegelbachstraße bis zum Ziegelgraben und entlang des Ziegelgrabens bis zum Anschluß an die bestehende Kanalisation aus dem Gebiet Brantmann beim Kindergarten Brantmann. Durch diesen Anschluß der Kanalisation in Brantmann wird der größte Teil des Abwassers, das derzeit in den Ziegelgraben fließt, in die Kanalisation abgeleitet, so daß der Ziegelgraben wesentlich sauberer werden wird. Nach Abschluß und Genehmigung der Planung der Kanalisation in Straußen voraussichtlich am Ende des kommenden Jahres kann auch dort mit dem Bau begonnen werden. Insgesamt sind für

den Kanalbau im Jahre 1977 4 Mio. S vorgesehen. Im Zusammenhang mit dem Bau der Kanalisation an der Ziegelbachstraße wird gleichzeitig auch die Straßenbeleuchtung entlang dieser Straße errichtet.

Welche besonderen Veränderungen zeigt der Voranschlag 1977 gegenüber dem Voranschlag des Vorjahres auf?

Der Voranschlag 1977 bringt gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von 40 Prozent, das sind 10 Mio. S, auf 33 Mio. S. Der hauptsächlichste Grund hierfür liegt an den diesjährigen Grundverkäufen aus dem gemeindeeigenen Besitz in Höhe von über 4 Mio. S und der Steigerung der Gewerbesteuer um 100 Prozent, was über 1 Mio. S Mehreinnahmen ergab. Es ist daher zum Jahresende ein Kassa-stand von zirka 8 Mio. S zu erwarten, der im kommenden Jahr eingesetzt werden kann. Die Haupteinnahmen der Gemeinde sind die Ertragsanteile des Bundes nach der Bevölkerung, die in diesem Jahr um 13 Prozent höher liegen als im Vorjahr und 9,096.000 S betragen. Diese Erhöhung ist für die Gemeinde zwar erfreulich, aber es gibt auch Einnahmen und Ausgaben, die weniger Anlaß zur Freude geben. So sind die Einnahmen aus den Ertragsanteilen nach der Finanzkraft um 50 Prozent zurückgegangen und betragen diesmal nur 690.000 S. Die schlüsselmäßigen Bedarfszuweisungen sind um 35 Prozent rückläufig und betragen 1977 nur 560.000 S. Der Beitrag für die Sozialhilfe an die Landesfürsorge nach dem Sozialhilfegesetz beträgt 1977 1,150.000 S und ist um über 90 Prozent höher als im Vorjahr. Die Landesumlage, die an das Land zu bezahlen ist, beträgt 1977 1,450.000 S und weist ebenfalls eine Steigerung von 90 Prozent gegenüber dem Vorjahr auf. Diese Steigerungen hängen vor allem mit den Mehreinnahmen aus der Gewerbesteuer 1976 und überhaupt der Steuerkraft der Gemeinde zusammen. Als Grundlage für die Beurteilung der Steuerkraft dienen die gemeindeeigenen Steuern, wie Gewerbe- und Grundsteuer. Das Land setzt dann nach einem festgelegten Finanzierungsschlüssel, worin ein Ausgleich für die verschiedenen Belastungen gegeben ist, die Abgaben an das Land fest.

Daraus ergibt sich, daß von den Mehreinnahmen aus der Gewerbesteuer 1976 nichts mehr übrig bleibt, da wegen dieser Mehreinnahmen im Jahre 1977 die Sozialhilfekosten und Landesumlage entsprechend erhöht sowie die Eingänge wie schlüsselmäßige Bedarfszuweisungen und die Ertragsanteile nach der Finanzkraft wieder gekürzt werden.

Eine weitere große Belastung der Gemeinde ist die Mitübernahme der Defizite der Krankenanstalten. Dieser Betrag wurde mit 2,6 Mio. S vorgesehen und liegt im Jahre 1977 um 25 Prozent höher als im Vorjahr. Bei den neuen Spitalsbauten liegen die Kosten, welche die jeweilige Wohnsitzgemeinde des Patienten pro Verpflegstag an den Spitalserhalter zu bezahlen hat, bei zirka 400 S und darüber. Die hierfür nur für das Stadtspital Bregenz vorgesehenen Kosten sind für 1977 mit 1,6 Mio. S veranschlagt.

Severin Sigg

Neue Kanalordnung ab 1. 1. 1977

Auf Grund des neuen Kanalisationsgesetzes, das vom Landtag im Sommer beschlossen wurde, sind die Gemeinden verpflichtet, mit Wirkung vom 1. Jänner 1977 neue Kanalordnungen zu beschließen. Die im neuen Kanalisationsgesetz enthaltenen Bestimmungen entsprechen den Erfahrungen der Städte und Gemeinden, die schon seit längerer Zeit Kanalisationsanlagen in Betrieb haben. Die Aufbringung der Kosten des Kanalbaues wurde nun auf eine breite Basis gestellt, wobei jeder Gemeinde ein Spielraum in der Einhebung von Kanalisationsbeiträgen und Kanalbenützungsgebühren gegeben ist. Wenn eine Gemeinde Subventionen für den Kanalisationsbau beantragt, muß sie sich verpflichten, auch kostendeckende Gebühren einzuhoben, das heißt, daß jeder Schilling, der nicht durch die Subventionen abgedeckt werden kann, von dem Teil der Bevölkerung aufgebracht werden muß, der den Kanal benützt. Es kann daher der Bevölkerung nicht gleichgültig sein, wie die Gemeinde eine Kanalisationsanlage erstellt.

Nach dem neuen Kanalisationsgesetz ist jeder Eigentümer von Gebäuden und Grundstücken unter bestimmten Voraussetzungen verpflichtet, an die Kanalisation anzuschließen, wenn das Gebäude bzw. Grundstück in einer entsprechenden Entfernung vom Sammelkanal liegt. In unserer Gemeinde war bisher die Verpflichtung des Anschlusses nicht gegeben. Sie wird erst zu dem Zeitpunkt eintreten, wenn die Kläranlage in Betrieb genommen wird.

Die Bestimmungen über den Anschluß an die Abwasserbeseitigungsanlage sind im Kanalisationsgesetz wie folgt festgelegt:

Anschluß an die Abwasserbeseitigungsanlage

§ 3

Einzugsbereich, Anschlußpflicht, Anschlußrecht

(1) Der Einzugsbereich des Sammelkanales ist durch Verordnung der Gemeindevertretung unter Bedachtnahme auf die Leistungsfähigkeit der Abwasserbeseitigungsanlage und auf die Gefällsverhältnisse so festzulegen, daß er eine Fläche innerhalb einer Entfernung von höchstens 100 Meter vom Sammelkanal umfaßt.

(2) Der Einzugsbereich ist in der Verordnung nach Abs. 1 zeichnerisch darzustellen. Jedermann hat das Recht, im Gemeindeamt während der Amtsstunden in die Verordnung Einsicht zu nehmen.

(3) Soweit in diesem Gesetz nichts anderes bestimmt ist, sind die Eigentümer von Bauwerken oder befestigten Flächen, die im Einzugsbereich eines Sammelkanales liegen, verpflichtet und berechtigt, diese an den Sammelkanal anzuschließen sowie die anfallenden Abwässer und Niederschlagswässer in die Abwasserbeseitigungsanlage einzuleiten. Das gilt auch für Bauwerke und befestigte Flächen, die zum überwiegenden Teil im Einzugsbereich liegen. Unverschmutzte Kühlwässer müssen nicht in die Abwasserbeseitigungsanlage eingeleitet werden, wenn eine sonstige einwandfreie Beseitigung derselben gewährleistet ist.

(4) Für Bauwerke oder befestigte Flächen, die ganz oder zum überwiegenden Teil außerhalb des Einzugsbereiches liegen, kann die Berechtigung zum Anschluß an die Abwasserbeseitigungsanlage auf Antrag eingeräumt werden, wenn dies dem Interesse an einem planmäßigen Ausbau der Abwasserbeseitigungsanlage nicht widerspricht, der Leistungsfähigkeit der Abwasserbeseitigungsanlage angemessen ist und die Einräumung von Rechten nach § 8 nicht erforderlich ist.

§ 4

Ausnahmen

(1) Die Gemeindevertretung kann durch Verordnung bestimmen, daß

- a) Niederschlagswässer allgemein oder in bestimmte Sammelkanäle nicht eingeleitet werden müssen oder nicht eingeleitet werden dürfen,

- b) Abwässer in bestimmte Sammelkanäle nicht oder nur vorläufig eingeleitet werden dürfen.

(2) Bauwerke, die ganz oder überwiegend der landwirtschaftlichen Nutzung dienen und bei denen häusliche Abwässer nur in untergeordneten Mengen anfallen, sind auf Antrag von der Anschlußpflicht zu befreien, wenn sämtliche anfallenden Abwässer zu Düngezwecken in flüssigkeitsdichten Anlagen gesammelt werden.

(3) Die Behörde hat auf Antrag auch dann zur Gänze von der Anschlußpflicht zu befreien, wenn eine sonstige hygienisch einwandfreie, unschädliche und belästigungsfreie Beseitigung der Abwässer und Niederschlagswässer gewährleistet ist und

- a) die Errichtung oder Mitbenützung des Anschlußkanales nur unter unverhältnismäßig hohen Kosten möglich wäre und der Betrieb der Abwasserbeseitigungsanlage in wirtschaftlicher Hinsicht nicht gefährdet ist; die Kosten des Anschlußkanales sind dann unverhältnismäßig hoch, wenn sie sowohl die durchschnittlichen Kosten der Anschlußkanäle nach Lage, Größe und Verwendung vergleichbarer Bauwerke und befestigter Flächen als auch die Kosten einer sonstigen hygienisch einwandfreien Beseitigung der Abwässer und Niederschlagswässer wesentlich übersteigen; in die zuletzt genannten Kosten sind auch die Kosten einer aufwendigen Vorbehandlung der Abwässer einzurechnen;
- b) die anfallenden Abwässer auf Grund ihrer besonderen Beschaffenheit auch im Falle eines Anschlusses an die gemeinsame Abwasserreinigungsanlage so vorbehandelt werden müßten, daß eine weitere Behandlung der Abwässer in der gemeinsamen Abwasserreinigungsanlage nicht mehr notwendig wäre.

Die Kanalisationsbeiträge (Anschlußbeiträge) können in vier verschiedenen Arten eingehoben werden:

1. Erschließungsbeitrag

Der Erschließungsbeitrag ist für die Erschließung von Grundstücken, die innerhalb des Einzugsbereiches des Sammelkanals liegen und im Flächenwidmungsplan als Baufläche gewidmet sind, vorgesehen.

2. Anschlußbeitrag

Dies ist jener Beitrag von Bauwerken, der auf Grund der Geschoßfläche von Gebäuden, der bebauten Fläche und der angeschlossenen befestigten Fläche errechnet wird.

3. Ergänzungsbeitrag

Dieser Beitrag wird dann eingehoben, wenn sich am Gebäude wesentliche Veränderungen ergeben, wie Umbauten oder Widmungsänderungen. Dies ist z. B. der Fall, wenn landwirtschaftliche Gebäudeteile für Wohn- oder Betriebszwecke umgebaut oder Keller- und Dachgeschosse ausgebaut werden.

4. Nachtragsbeitrag

Ein Nachtragsbeitrag zum Anschlußbeitrag kann erhoben werden, wenn Änderungen bzw. Erweiterungen bei der Abwasserbeseitigungsanlage durchgeführt werden. Dies kann in unserer Gemeinde z. B. dann eintreten, wenn die Kläranlage in Betrieb genommen wird. Eine zweite Vorschreibung der Kanalanschlußgebühr war bisher auch schon vorgesehen, da nach der bis 31. Dezember 1976 gültigen Kanalordnung erst die Hälfte der Anschlußgebühren vorgeschrieben wurden. Für bestehende Anlagen, wie Klär- und Sickergruben, wäre ein entsprechender Betrag bei der zweiten Vorschreibung in Abzug gebracht worden. In der neuen Kanalordnung ist auch wieder ein gewisser Abzugsposten, jedoch nur für Hauskläranlagen, vorgesehen. Diese Bestimmung kommt aber erst dann zum Tragen, wenn die Kläranlage in Betrieb genommen wird.

Für den Betrieb und die Instandhaltung sowie die nicht gedeckten Kosten der Erstellung der Kanalisation werden monatliche Beiträge eingehoben.

In der nächsten Ausgabe von HÖRBRANZ AKTIV werden wir die neue Kanalordnung veröffentlichen und einen weiteren, ausführlichen Bericht erstatten. Severin Sigg

Flächenwidmungsplan

Bei der Erstellung des Flächenwidmungsplanes wird so gut wie möglich auf die Wünsche der Grundeigentümer Rücksicht genommen. Im vergangenen Jänner hatte jeder Grundbesitzer die Möglichkeit, seine Vorstellungen bekannt zu geben. Es wurden dann insgesamt ca. 150 Wünsche vorgetragen. Diese hat der Raumplaner entsprechend bewertet und der Gemeinde entweder zur Genehmigung oder Ablehnung vorgeschlagen. Der Raumplanungsausschuß hat sich dann mit diesen Vorschlägen in einigen Sitzungen befaßt. In gemeinsamen Sitzungen des Raumplanungsausschusses mit dem Planer Dr. Offterdinger müssen noch

viele offene Fragen abgeklärt werden. Nach Abschluß dieser Beratungen werden alle Grundbesitzer vom Ergebnis informiert. Nächstes Jahr wird dann der Flächenwidmungsplan ausgearbeitet und in der vorgeschriebenen Auflagefrist zur Einsichtnahme aufgelegt werden. Bei dieser Gelegenheit wird wiederum die Möglichkeit eines Einspruches bestehen, wenn die Einteilung nicht nach den Vorstellungen des betroffenen Grundbesitzers erfolgt ist. Wenn es gewünscht wird, wird es bei besonders schwierigen Fällen möglich sein, vor Auflage des Planes eine Aussprache zwischen dem Ausschuß und den betroffenen Grundbesitzern durchzuführen. Severin Sigg

Kindergartenneubau Leiblach und Kirchdorf

In HÖRBRANZ AKTIV Nr. 16 wurde berichtet, daß der Kindergarten Weidach, der im Eigentum der röm.-kath. Pfarrkirche zum Hl. Martin in Hörbranz steht, wegen des Autobahnbaues abgebrochen werden muß. Zum damaligen Zeitpunkt waren aber noch die Verhandlungen mit der Pfarrkirche bezüglich der Ablöse und des Neubaus in Leiblach im Gange. Inzwischen konnte nun ein Übereinkommen, das die Gemeindevertretung in der Sitzung vom 27. Oktober 1976 beschlossen hat, zwischen der Pfarrkirche und der Gemeinde Hörbranz getroffen werden. Darin ist geregelt, daß die Pfarrkirche Hörbranz in Leiblach wieder einen neuen Kindergarten mit Wohnung erstellt. Da das bisher hiefür vorgesehene Grundstück nördlich des ehemaligen Gasthauses „Traube“ an der Lochauer Straße dringend als Autobahnersatzgrundstück benötigt wird, erwirbt die Pfarrkirche von Max Hitzhaus westlich des Hauses Peter Sumper, Am Sportplatz, ein Grundstück mit 1354 qm, auf dem der neue Kindergarten Leiblach errichtet wird. Eine Zufahrtsmöglichkeit besteht sowohl von der Leiblachstraße her als auch auf der bisherigen Straße „Am Sportplatz“, die verbreitert und asphaltiert wird, von der Lochauer Straße her. Den Grund für den anschließenden Spielplatz mit 946 qm erwirbt die Gemeinde. Für den restlichen Betrag der Errichtungskosten des Kindergartens, die aus der Autobahnablöse (mindestens 1,8 Mio. S) und sonstigen Beiträgen und Subventionen nicht gedeckt sind, gewährt die Gemeinde Hörbranz der Pfarrkirche einen finanziellen Zuschuß in der Höhe, bis die Grund- und Errichtungskosten einschließlich der Zufahrtsstraßen des Kindergartens abgedeckt sind. Mit der Verpflichtung der Pfarrkirche, den gesamten Ablösebetrag des Kindergartens Weidach für

den Kindergartenneubau in Leiblach zur Verfügung zu stellen, dürften auch keine Regreßansprüche mehr seitens der Leiblacher Wuhrgesellschaft, die seinerzeit den Grund für den Kindergarten in Weidach kostenlos zur Verfügung gestellt hat, zu erwarten sein.

In dem oben erwähnten Übereinkommen verpflichtet sich die Pfarrkirche, auch den neuen Kindergarten zu führen, wobei aber die Gemeinde die Erhaltungs- und Betriebskosten, die nicht durch Einnahmen aus dem Kindergartenbetrieb gedeckt werden und die nicht den Wohnungsanteil betreffen, übernehmen wird.

Inzwischen ist auch schon der neue Bauplan für den Kindergartenneubau in Leiblach angefertigt worden, so daß einem Baubeginn im Jahre 1977 nichts mehr im Wege steht.

Beim Neubau des Kindergartens Kirchdorf an der Römerstraße stehen die Außenputzarbeiten vor dem Abschluß. Die gärtnerische Planung des Kindergartenspielfeldes und des Platzes vor dem Altersheim wurde bereits im November vergeben. So kann im Frühjahr zeitgerecht mit der Erstellung der Außenanlagen begonnen werden. Mit Beginn des nächsten Schuljahres soll dieser Kindergarten auch den Betrieb aufnehmen. Bernhard Tschol

Plakatierungsverbot

Gemäß § 1 Abs. 1 der Verordnung der Vorarlberger Landesregierung über den Schutz der Landschaft gegen Verunstaltung durch Außenwerbung, LGBl. Nr. 11/65 sowie nach § 84 Straßenverkehrsordnung ist die Werbung und Ankündigung an Straßen außerhalb des Ortsgebietes in einer Entfernung von 100 Metern vom Straßenrand verboten. Ortsgebiet ist innerhalb der aufgestellten Ortstafeln. Nur die Behörde kann von diesem Verbot über Ansuchen Ausnahmen gewähren. Immer wieder muß festgestellt werden, daß auch von den örtlichen Vereinen dieses Verbot nicht eingehalten wird. Die Beachtung gegenständlicher Bestimmungen wird insbesondere auch von der Bezirkshauptmannschaft Bregenz überwacht, weshalb den Verantwortlichen nochmals die Einhaltung derselben in Erinnerung gebracht wird, da Übertretungen unnachlässig angezeigt werden müßten.



Nach der Erstellung des Hauptschul-Zubaues wurden die gesamten Außenanlagen des Schulareals neu gestaltet und der große Schulplatz (unterer Kirchplatz) mit einem Grobbelag versehen. Sobald es die Verhältnisse gestatten werden, soll der Feinbelag aufgebracht werden.

Hunde an die Leine!

Aus gegebener Veranlassung muß darauf hingewiesen werden, daß es nach wie vor verboten ist, Hunde frei umherlaufen zu lassen. Gerade in letzter Zeit häufen sich Fälle, wo Personen von frei umherlaufenden Hunden gebissen wurden. Deshalb sind Hunde unbedingt an der Leine zu führen.

Zu widerhandelnde werden von der Gendarmerie nach der Tollwutverordnung der Bezirkshauptmannschaft Bregenz zur Anzeige gebracht.

Fundamt

Gefunden:

20. 10. 76 1 Schlüssel Nr. 505869
29. 10. 76 1 Mundharmonika
10. 12. 76 1 neuwertiger Damenschirm

Verlustmeldungen:

20. 9. 76 1 Herrenhandtasche, verschiedene Papiere
1 schwarze Geldbörse, Inhalt ca. 1000 S
1 Schlüsselbund mit rotem Etui
1 Schlüssel mit grünem Band
4. 10. 76 1 Schlüsselanhänger mit zwei Schlüsseln
1 roter Kinderregenmantel
1 brauner Cord-Turnsack
1 Herrenfahrrad, grün
1 Herrengeldbörse, Inhalt ca. 750 S
1 Herrentasche mit Schlüsselbund und Papieren
1 blauer Damenschirm
1 weinrote Damenhandtasche
1 Herrengeldbörse, braun, Inhalt ca. 100 S
1 Kinderbrille
1 vergoldetes Damenarmband
1 Schlüsselbund mit Flaschenöffner als Anhänger

Am 19. Oktober 1976 gaben die beiden Schüler Wolfgang G. und Michael M. eine Geldbörse mit einem großen, ansehnlichen Geldbetrag beim Fundamt ab. Am nächsten Tag konnten wir diesen Fund einer jungen Mutter, die diese Geldbörse auf der Straße verloren hatte, übergeben. Die Freude war bei allen Beteiligten gleich groß: Die junge Frau war begeistert über die wiedergefundene Geldbörse, die beiden Buben freuten sich über den erhaltenen Finderlohn und wir vom Gemeindeamt freuten uns über die Ehrlichkeit der beiden Buben!

Gewährung von Zuschüssen für die Besucher der Musikschule der Landeshauptstadt Bregenz

Da die Musikschulgebühren der Musikschule der Landeshauptstadt Bregenz ab 1976 stark angehoben wurden, hat der Gemeindevorstand von Hörbranz auf Vorschlag des

Schulausschusses nachstehende Richtlinien für die Vergabe von Zuschüssen für die Besucher dieser Musikschule beschlossen.

Voraussetzungen: Grundsätzlich kann jeder Familienerhalter, dessen Kinder die Musikschule in Bregenz besuchen und der nicht in Bregenz beschäftigt ist, einen Zuschuß zum Musikschulbeitrag erhalten. Ein Antrag ist unbedingt einzubringen mit einem Nachweis des Familieneinkommens eines vollen Jahres (z. B. von 1975). Die Vorschreibung des Musikschulbeitrages der Stadt Bregenz ist ebenfalls vorzulegen.

Die Sätze wurden in Anlehnung an die Richtlinien für die Vergabe von Studienbeihilfen aus Landesmitteln vom August 1976 erarbeitet. Es kommt dabei nur die Differenz von Tarif A (Ortsansässige von Bregenz oder Dienstnehmer, die in Bregenz beschäftigt sind) zum Tarif B (Personen, die nicht in Bregenz wohnen und beschäftigt sind) in Frage.

Vom steuerpflichtigen Familien-Jahreseinkommen können laut Tabelle B folgende Absetzbeträge abgezogen werden

für die 1. Person	12.000.—	
für die 2. Person	14.000.—	zusammen 26.000.—
für die 3. Person	16.000.—	zusammen 42.000.—
für die 4. Person	18.000.—	zusammen 60.000.—
für die fünfte und jede weitere Person	22.000.—	zusammen 82.000.—

Somit können gemäß nachstehender Aufstellung Subventionen gewährt werden:

	Differenz	0 bis 50.000	50 bis 75.000	75—100	100—125
1. Elementarkurs	300	300	225	150	75
2. Einzelunterricht Streichinstrumente	500	500	375	250	125
3. Einzelunterricht alle anderen Fächer	1400	1400	1050	700	350
4. Gruppenunterricht mit zwei Schülern	700	700	525	350	175
5. Gruppen ab drei Schülern	500	500	375	250	125
6. Rhythmische Gymnastik	500	500	375	250	125

Aus unseren Schulen **Schüler- und Kinderturnen der Turnerschaft Hörbranz**

Einen unerwartet großen Erfolg brachte das Kinderturnen, das seit Schulbeginn wieder durchgeführt wird. Nachdem über 130 Kinder und Schüler Interesse gezeigt haben, mußten drei Gruppen eingeteilt werden, die nun jeden Montag und Mittwoch von 17.15 bis 18.15 Uhr mit Halbtags- und Schigymnastik, Sprung- und Laufschiulung und Spielen beschäftigt werden. Leider ist es uns auf Grund weiterer Turnhallentermine und fehlender Übungsleiter nicht möglich, noch eine weitere Unterteilung zu machen und damit auch den leistungsfähigeren Schülern ab 10 Jahren mehr zu bieten. Trotzdem hoffen wir, daß aus dieser großen Zahl von Jugendlichen das eine oder andere Talent für den Leistungssport in den verschiedenen Vereinen unserer Gemeinde in Frage kommt. Als verantwortlicher Sportwart der TS Hörbranz möchte ich unserer Frauenriegeleiterin, Frau Wilma Pint, und ihren Helferinnen, sowie Frl. Christl Kemter und Frl. Elisabeth Morik für ihre Tätigkeit danken, denn die Arbeit mit den Kleinsten



ist Aufbauarbeit für die Zukunft. Leistungswillige Jugendliche ab 12 Jahren, mit Talent für die Leichtathletik, möchte ich einladen, am Mittwochabend von 18.15 bis 20 Uhr beim Leistungstraining der Jugendlichen mitzumachen.

Manfred Streit

Sehr geehrte Eltern!

Bald ist es soweit und die Zeit der Schiwochen ist da. Da es verständlicherweise nicht allen Eltern möglich ist, ihre Kinder mit einer kompletten Schiausrüstung auszustatten, möchten wir mithelfen, daß trotzdem möglichst alle Kinder die Schiwoche besuchen können. Sicher gibt es in dem einen oder anderen Haushalt einen Anorak, einen Schipullover, eine Schihose oder Schier, Stöcke und Bindungen, die keine Verwendung mehr finden oder niemandem mehr passen. Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie uns diese kostenlos zur Verfügung stellen.

Sollten Sie solche Stücke entbehren können, geben Sie sie bitte in der Schule ab.

Abgabetermin: Samstag, 8. Jänner 1977, von 9 bis 11 Uhr

Ort: Hauptschule, Garderoberraum beim Haupteingang

Für Ihre Mithilfe und Ihr Verständnis dankt Ihnen der Elternverein und wünscht Ihnen ein gesegnetes neues Jahr!

Für den Elternverein der VS und HS Hörbranz
Josef Daum

Unsere Gendarmerie sorgt für Schulwegsicherung

Die freiwillige Schulwegsicherung, die von unserer Orts-gendarmerie jeden Morgen vor Unterrichtsbeginn beim Fußgängerübergang beim Gemeindeamt durchgeführt wird, zeitigt bereits Erfolge. Autofahrer bleiben nun eher stehen, wenn sie sehen, daß eine Schülergruppe den Zebrastreifen überqueren will. Besonders die Kleinsten der Volksschule, die mit dem äußerst lebhaften Berufsverkehr vor 8 Uhr noch nicht ganz fertig werden, sind durch diese Überwachung nicht mehr so gefährdet.

Als zusätzliche Maßnahmen werden nun auch in regelmäßigen Abständen die Fahrräder unvorhergesehen überprüft. Bei der letzten Kontrolle mußten noch etwa 30 Prozent der Radfahrer notiert werden, da sie entweder noch

nicht das notwendige Alter aufwiesen oder an den Fahrzeugen kleinere oder größere Mängel festgestellt wurden. Die Lehrer der Volks- und Hauptschule möchten der Gendarmerie für ihre Arbeit im Namen der Eltern danken, zumal dadurch die schulische Verkehrserziehung positiv unterstützt wird und die Unfallgefahr auf dem Schulweg wesentlich vermindert wird.

Manfred Streit



Für Ihre Gesundheit

Termine für Mütterberatung

Montag, den 3. Jänner 1977
 Montag, den 7. Februar 1977
 Montag, den 7. März 1977

Ordinationszeiten bei Dr. Roland Krenn

Ab sofort finden jeweils am Mittwoch — allerdings nur nach mündlicher oder telefonischer Voranmeldung — ausschließlich Vorsorgeuntersuchungen (Gesundenuntersuchungen, Mutter-Kind-Paß-Untersuchungen, Krebsabstriche usw.) statt.

An den übrigen Wochentagen ist normale Ordination wie bisher.

Impfkalender 1976/77 für die Säuglings- und Kleinkinderimpfungen

Alle Impfungen sind im Fürsorgeraum der Volksschule Hörbranz.

1. Personenkreis:

Kinder mit Geburtsdatum vom 1. August 1975 bis 31. Juli 1976

Nachzügler mit Geburtsdatum vom 1. August 1974 bis 31. Juli 1975

2. Art der Impfung und Impfzeit:

a) Diphtherie — Tetanus — Pertussis — Polio

Zweite Teilimpfung

11. Jänner 1977 um 14.30 Uhr

Dritte Teilimpfung

8. März 1977 um 14.30 Uhr

b) Pocken

5. Mai 1977 um 14.30 Uhr

Pocken-Nachschau

12. Mai 1977 um 14.30 Uhr

Polio-Auffrischungsimpfung für Erwachsene

(Kinderlähmung)

Am Freitag, den 21. Jänner 1977, um 19.30 Uhr in der Volksschule Hörbranz (Fürsorgeraum).

Geimpft werden alle Personen, bei denen die letzte Polio-Impfung länger als vier Jahre zurück liegt.

Für Personen, die die Grundimmunisierung noch nicht erhalten haben, wird am Donnerstag, den 17. März 1977, um 19.30 Uhr die zweite Teilimpfung durchgeführt.

Der Impfbeitrag für die Auffrischungsimpfung beträgt 20 S und soll bei der Anmeldung, die bis spätestens Freitag, den 14. Jänner 1977, im Gemeindeamt erfolgen soll, bezahlt werden.

Kronengaststätten (Leiblachtsaal)

Freitag, 31. Dezember 1976	Silvesterball
Freitag, 14. Jänner 1977	Feuerwehrball
Samstag, 15. Jänner 1977	Ball des Bundesgymnasiums Bregenz
Freitag, 21. Jänner 1977	Garnisonsball
Samstag, 22. Jänner 1977	Ringerball
Freitag, 28. Jänner 1977	Bauernball
Samstag, 29. Jänner 1977	Akademieball
Freitag, 4. Februar 1977	HSV-Gildenball
Samstag, 5. Februar 1977	Gewerbeball
Sonntag, 6. Februar 1977	Konsum-Kaffeekränzchen (Anmeldung bis 31. Jänner 1977 im Konsum)
Freitag, 11. Februar 1977	IPA-Ball
Samstag, 12. Februar 1977	Schuhplattlerball
Freitag, 18. Februar 1977	Wälderball
Sonntag, 20. Februar 1977	Musikball
Dienstag, 22. Februar 1977	Auskehr

Gasthaus „Austria“

Freitag, 31. Dezember 1976	Silvestertanz
Samstag, 15. Jänner 1977	Erstes Faschingsrendezvous
Samstag, 22. Jänner 1977	Faschingsunterhaltung
Samstag, 29. Jänner 1977	Faschingsunterhaltung
Freitag, 4. Februar 1977	Leiblicher Ball
Samstag, 5. Februar 1977	Faschingsunterhaltung
Samstag, 12. Februar 1977	Faschingsunterhaltung
Freitag, 18. Februar 1977	Hausball
Samstag, 19. Februar 1977	Faschingsunterhaltung
Montag, 21. Februar 1977	Rosenmontagball
Dienstag, 22. Februar 1977	Auskehr

Bad Diezlings

Samstag, 15. Jänner 1977	Ball der Freiheitlichen
Samstag, 29. Jänner 1977	Leonharder und Diezlinger Ball
Samstag, 19. Februar 1977	Hausball

Pension „Seeblick“

Donnerstag, 17. Februar 1977	Hauskränzchen
Montag, 21. Februar 1977	Traditioneller Maskenball

Café „Praml“

Samstag, 15. Jänner 1977	15 Uhr und
Donnerstag, 20. Jänner 1977	15 Uhr jeweils Kaffee- kränzchen nur auf Platzreservierung

Gründung einer Faschingsgilde

Um das Faschingstreiben, das in Hörbranz in den letzten Jahren einen erfreulichen Aufschwung nahm, für unsere Kinder noch zu verschönern, wurde eine Faschingsgilde gegründet.



Vertreter aller Parzellen setzten sich an einen Tisch, um das Gemeinsame in unserer Gemeinde zu fördern. Die Gilde erhielt den Namen „Hörbranner Raubritter“.

Prinz Ferdinand II. von Gipsenstein und Stuckenputz und Prinzessin Leni II. von Villaviarosa aus dem Großherzogtum Brantmanien werden in dieser lustigen Zeit „regieren“.

Als ganz große Neuerung wurde bereits ein eigener Hörbranner Faschingsruf erfunden. Der bisherige Ruf „Ore – ore“ wird somit den Bregenzern allein überlassen und wir werden mit „Ruggi – ruggi – hoh“ (in Anlehnung an die Ruggburg) durch die Straßen ziehen.

Wenn alle Dorfbewohner mitmachen, wird es möglich sein, schöne gemeinsame Stunden mit unseren kleinen Mäschgerle zu erleben. Ruggi – ruggi – hoh! Merbod Breier

Zugeschnitten auf die „Hörbranner Fasnat“ hat der heimische Reim- und Liedermacher Hans Felder den Fasnatsschlager 77 (und für die nächsten Jahre) getextet und komponiert und den „Hörbranner Raubrittern“ gewidmet:

1. Der Ritter Hans von Rechberg vor vielen Jahren schon,
der herrschte auf der Ruggburg mit seinem wilden Sohn,
er spielt mit goldnen Kegeln und fordert viel Tribut,
dabei versäumt er tausendfach, wie wohl wie wohl es tut.
Refrain ...
2. Die Kinder in der Schule und auch die alten Leut',
die wissen es von jeher, wie man die Zeit vertreibt,
man bläst nicht lange Trübsal von längst vergangner Zeit,
weil auch der Onkel Doktor nur ein Rezept verschreibt.
Refrain ...
3. In Heribrand ein Mädchen ging in den dunklen Wald,
da kam der finstre Raubritter und bot energisch Halt.
Dein Hab und Gut gibst du jetzt her, sonst werde ich
sehr hart,
da lacht das kleine Mädchen nur und zupft ihn frech
am Bart.
Refrain ...

Refrain:

Ruggi, Ruggi hohhh, in Hörbranz ist das so,
man trinkt am liebsten guten Wein
und küßt mit Schwung die Mädelein.

Ruggi, Ruggi hohhh, in Hörbranz ist das so,
drum trink auch du den guten Wein
und küß auch du die Mädelein.
Ruggi, Ruggi hohhh, in Hörbranz ist das so!

Der Verein sagt diesen Mitgliedern herzlichen Dank für die vielen Beweise der Kameradschaft, Pflichterfüllung und für das jahrzehntelange Arbeiten und Musizieren im Dienste der Allgemeinheit.

Diesen Vorbildern nachzueifern hat sich die Jugend in unserem Verein erfreulicherweise entschlossen. Den Musikanten Hubert Sigg und Thomas Graninger wurde das Jungmusikerleistungsabzeichen in Bronze verliehen. Als Anerkennung für seine Verdienste um das hohe Niveau im Musikverein wurde Kapellmeister Mattweber in diesem Zusammenhang ein Zinnteller übergeben.

Alles in allem hat dieser erste Rang in der Oberstufe dem Verein Auftrieb gegeben, sich besonders zu bemühen, nahtlos an seine große, stolze Tradition anzuschließen.

Wenn ich als Vorstand am Ende dieses Jahres 1976 Rückschau halte, so darf ich mit Stolz sagen: Es war ein Jahr der Erfolge und der vielen kleinen Musikantenfreuden. Es ist mir ein Bedürfnis, einmal allen Passivmitgliedern und all den vielen stillen Freunden und Gönnern und der Gemeinde Hörbranz für die großherzige Unterstützung unserer Arbeit zu danken. Dank sagen tue ich auch allen Aktiven und deren Familien für ihren steten, selbstlosen Dienst und Einsatz. Ich wünsche dem großen Kreis unserer Freunde ein harmonisches 1977, getreu dem Motto: Harmonie führt uns zusammen, Harmonie hält uns vereint.

Peter Moosbrugger

Ehrung langjähriger Mitglieder bei der Ortsfeuerwehr

Eine Aufzeichnung der Feuerwehr aus dem Jahre 1936 berichtet wörtlich: „Neu aufgenommen wurden Martin Schmied, Berg, und Karl Schwärzler, Hörbranz, die alten Laternen sollen bei der Generalversammlung oder einer Probe versteigert werden.“ Natürlich ist hier dem Schreiber ein Tagesordnungspunkt in den anderen gerutscht.

Beide Obgenannten sind am 12. Oktober 1936 in die Ortsfeuerwehr Hörbranz eingetreten. Im Rahmen einer Feier im Kronencafé, wobei das Duo „Mathis-Thurnes“ für ausgezeichnete Stimmung sorgte, wurden die Jubilare für ihre 40jährige Tätigkeit in der Wehr ausgezeichnet.

Karl Schwärzler, von Beruf Schmiedemeister, 72jährig, absolvierte 1956 den Grund- und Gruppenkommandantenkurs, war von 1956 bis 1964 Kommandantstellvertreter, nahm an den Leistungswettbewerben 1957 und 1958 teil und führte die Feuerbeschau 1956, 1961 und 1968 durch.

Aus dem Vereinsgeschehen des Musikvereins Hörbranz

Am 24. Oktober 1976 fand traditionsgemäß das diesjährige „Kirbe-Konzert“ statt. Kapellmeister Elmar Mattweber hat mit seinen Musikanten wieder einmal mehr das zahlreiche Publikum begeistert. Ein ausgewogenes Programm bot jedem das Seine und gab Aufschluß über die hohe Leistungsstufe des Musikvereins.

Mit viel Idealismus wurde in wochenlanger, intensiver Proben- und Kleinarbeit die „Fantastische Ouvertüre“ von Sepp Springer einstudiert. Der große Lostag war dann der 18. Juli. Der Verein trat in der Feldkircher Stadthalle beim Landesmusikfest in der Oberstufe zum Wertungsspiel an. Als bei der Preisverteilung dem Musikverein ein erster Rang zuerkannt wurde, war die Freude und Begeisterung groß und echt.

Im Rahmen des Herbstkonzertes wurden langjährige Mitglieder für ihre Verdienste um den Verein geehrt. Landesobmann Dr. Linder ehrte Fähnrich Karl Gorbach und Schriftführer Ludwig Mathis für 40 Jahre Mitgliedschaft mit der goldenen und Vizekapellmeister Werner Haag für 25 Jahre Mitgliedschaft mit der silbernen Verdienstmedaille.



Anlässlich seines 70. Geburtstages im Jahre 1974 wurde der Jubilar zum Ehrenmitglied der Ortsfeuerwehr Hörbranz ernannt.

Martin Schmied, von Beruf Zimmermann, 66jährig, trat ebenfalls 1936 in die Wehr ein. Er ist ein sehr aktiver „Feuerwehrlern“ und seit 1948 Hauptfeuerwehrrnann. Als langjähriger Fähnrich hat er im Ausschuß die Geschicke der Wehr mitbestimmt. In Anerkennung seiner Verdienste wurde Martin Schmied zum Ehrenmitglied der Ortsfeuerwehr Hörbranz ernannt.

Bei dieser Feier nahmen wir offiziell Abschied von Edwin Jäger, der in Schwanenstadt (OO) eine neue Heimat gefunden hat und ebenfalls zum Ehrenmitglied der Ortsfeuerwehr Hörbranz ernannt wurde. Er wurde mit neun anderen Männern 1943 dienstverpflichtet und blieb als einziger von diesen der Wehr treu. Edwin Jäger übernahm 1948 den Posten des Zeugwartes für das „Spritzenhaus“ in Leiblach bis zu dessen Auflösung. Er schrieb die Chronik der Ortsfeuerwehr Hörbranz bis zum heutigen Tag.

Ihm als Chronisten und den Jubilaren gilt unser Dank für den anhaltenden Idealismus und die freiwillige Bereitschaft, dem Nächsten zu helfen.

Alfred Berkmann

Geburten vom 25. August bis 24. November 1976

Linder Caroline Jutta, Straußenweg 29	25. 8. 76
Haltmeier Stefan Hannes, Starenmoosweg 13	25. 8. 76
Beck Manuela, Lindauer Straße 82	26. 8. 76
Parlak Akay, Leiblachstraße 6	26. 8. 76
Baldauf Thomas, Römerstraße 26	2. 9. 76
Schlattinger Peter, Gwiggerstraße 2	3. 9. 76
Tscherner Yvonne, Herrnmühlestraße 21	4. 9. 76
Ascherl Angelika, Rosenweg 23	8. 9. 76
Fehr Dietmar Reinhard, Rosenweg 2	8. 9. 76
Bulduk Ali, Straußenweg 37	11. 9. 76
Uysal Ilhan, Allgäustraße 47	6. 10. 76
Schedler Sybille, Römerstraße 15	9. 10. 76
Auböck Angelika, Kelterweg 6	22. 10. 76
Gasser Eva Maria, Rhombergstraße 9	24. 10. 76
Kofler Silke, Lochauer Straße 81	26. 10. 76
Hiebeler Tanja, Hochstegstraße 3	27. 10. 76
Öz Jale, Am Bächle 5	30. 10. 76
Bicak Sükrü, Leiblachstraße 6	1. 11. 76
Reichhalter Tanja, Moosweg 9	18. 11. 76
Suchentrunk Ronald Eduard, Herrnmühlestr. 27	22. 11. 76
Feurstein Martina Angelika, Fronhoferstraße 9	24. 11. 76

Eheschließungen beim Standesamt Hörbranz vom 7. September 1976 bis 30. November 1976

Hinderegger Josef, Hohenweiler, Glend 7 mit Erath Elfriede, Hohenweiler, Lerschen	7. 9. 76
Bitschnau Helmut, Hörbranz, Brantmannstraße 16 mit Angerer Eveline, Hörbranz, Brantmannstr. 5a	9. 9. 76
Fessler Erich, Hörbranz, Allgäustraße 84 mit Brugger Maria, Hörbranz, Rich.-Sannw.-Pl. 2	24. 9. 76
Hitzhaus Hubert Konrad, Hörbranz, Im Ried 16 mit Hitzhaus Hermine, geb. Galler, Hörbranz, Im Ried 16	1. 10. 76
Steurer Johann Josef, Egg, Mühle 650 mit Rauch Maria, Hörbranz, Bergerstraße 38	1. 10. 76

Grabher Peter, Fußach, Bundesstraße 26 mit Winder Anna Katharina, Hörbranz, Ruggburgstraße 14	14. 10. 76
Engelhart Raimund Josef, Hörbranz, Weinbergstr. 2 mit Jung Christine Wilhelmine, geb. Schrott, Hörbranz, Weinbergstraße 2	15. 10. 76
Köb Wilhelm, Hörbranz, Lindauer Straße 16 mit Moosbrugger Elisabeth Sophie, Hörbranz, Fronhoferstraße 10	15. 10. 76
Berkmann Johannes, Hörbranz, Backenreuterstr. 51 mit Bussolon Notburga, Hard, Wallstraße 3	5. 11. 76
Grote Wolfgang Thomas, Hörbranz, Unterhochstegstr. mit Praml Hildegard Ursula, Hörbranz, Seestr. 9	12. 11. 76
Wetzel Elmar, Hohenweiler, Oberhof mit Dür Erika Helene, Hohenweiler, Haslach 151	25. 11. 76
Metzler Heinz, Egg, Rain 560 mit Peter Anneliese, Hörbranz, Jos.-Matt-Str. 9	30. 11. 76

Hohe Geburtstage

80 Jahre und älter im ersten Vierteljahr 1977

Merk Berta, Straußenweg 38	28. 3. 1886
Hendl Maria, Sägerstraße 8	25. 3. 1889
Kolhaupt Bernhardine, Staudachweg 5	21. 1. 1891
Zwisler Josefine, Heribrandstraße 14	20. 3. 1891
Hehle Maria, Bergerstraße 22	23. 3. 1891
Kolhaupt Josefine, Heribrandstraße 14	11. 1. 1892
Hiebeler Maria, Heribrandstraße 14	16. 1. 1892
Rickmann Adelheid, Ziegelbachstraße 58	29. 3. 1892
Mathis Agathe, Grenzstraße 5	25. 1. 1893
Schoch Albert, Heribrandstraße 14	16. 2. 1893
Mangold Maria, Am Giggelstein 43	10. 3. 1893
Engelhart Genovefa, Lindauer Straße 45	3. 1. 1894
Sigg Maria, Gwiggerstraße 11	18. 1. 1894
Gassner Elisabeth, Seestraße 13	3. 2. 1894
Stumpe Franz, Dr.-Haltmeier-Weg 5	31. 3. 1894
Gorbach Maria, Ziegelbachstraße 24	8. 2. 1895
Seeberger Klara, Am Giggelstein 27	10. 2. 1895
Bettenmann Maria, Heribrandstraße 34	13. 2. 1895

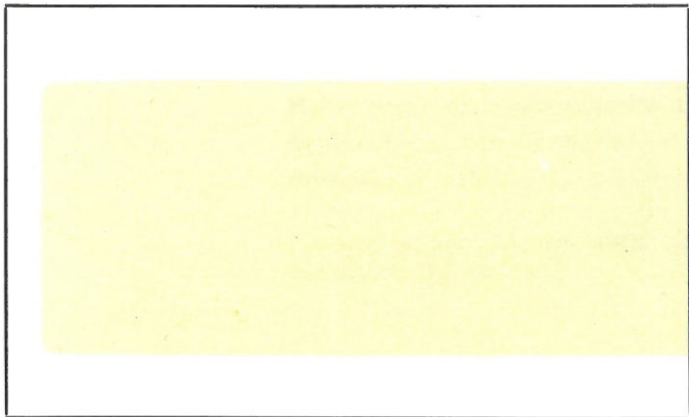
Seeberger Heinrich, Am Giggelstein 27	21. 2. 1895
Rueß Berta, Lindauer Straße 68	12. 2. 1896
Loser Gebhard, Grenzstraße 9	26. 2. 1896
Degenkolb Katharina, Lindauer Straße 86	27. 3. 1896
Hutter Angelika, Hochstegstraße 1	6. 2. 1897
Bentele Luise, Leonhardsstraße 6	19. 2. 1897
Boch Maria Theresia, Heribrandstraße 14	7. 3. 1898

Allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern
herzlichen Glückwunsch!

Sterbefälle vom 1. Oktober 1976 bis 5. Dezember 1976

Kleinbichler Gert (1976), Schützenstraße 26	1. 10. 76
Latsch Maria Katharina, geb. Schwärzler (1897), Grenzstraße 4	3. 10. 76
Uysal Ilhan (1976), Allgäustraße 47	7. 10. 76
Sutter Walter Carl (1900), Fronhoferstraße 32	28. 10. 76
Österle Joseph (1909), Lindauer Straße 53	29. 10. 76
Schneider Paula, geb. Heidegger (1894), Heribrandstraße 51	30. 10. 76
Rückenbach Ingeborg Hedwig Sonja, geb. Effenberger (1932), Bintweg 6	3. 11. 76
Bicak Sükrü (1976), Leiblachstraße 6	1. 11. 76
Gleißing Friedrich (1908), Heribrandstraße 45	10. 11. 76
Rupp Josef Gebhard (1898), Heribrandstraße 27	2. 12. 76
Hammerer Ines, geb. Partel (1943), Leiblachstr. 17	5. 12. 76

P. b. b. Erscheinungsort Hörbranz, Verlagspostamt 6912 Hörbranz



Herausgeber und Verleger: Gemeinde Hörbranz

Gesamtgestaltung: Emmerich Gmeiner

Fotos: E. Gmeiner (Titelbild), M. Streit (4), Inman (1), Th. Flatz (1)

Auflage: 1500 Stück – für Hörbranner Haushalte kostenlos

Druck: J. N. Teutsch, Buch- und Offsetdruck